

Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/853

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	25.11.2015		VB
Stadtrat	17.12.2015		B

Betreff: Verzicht auf Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Kaarst zum 31.12.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf die Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 nach § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW wird verzichtet.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember ein Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Nach den Regelungen der 5. Auflage der Handreichung NKF NRW von Oktober 2012 kann auf einen Gesamtabchluss verzichtet werden, wenn die Stadt über keinen voll zu konsolidierenden Betrieb verfügt. In diesen Fällen besteht kein Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Verwaltung und einem der Betriebe der Stadt als wichtigste Voraussetzung für einen kommunalen Gesamtabchluss.

Um die Frage der Zulässigkeit eines Verzichts letztlich zu klären, wurde bereits im November 2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner GmbH, Krefeld, beauftragt, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Prüfungsgesellschaft hat ausführlich zu dieser Thematik Stellung genommen und sich der Auffassung der Verwaltung angeschlossen, dass ein Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses zulässig sei.

Durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, die seit dem Haushaltsjahr 2010 den kommunalen Jahresabschluss prüft, wurde erklärt, dass sich die Rechts- und Sachlage für einen Verzicht zum 31.12.2015 nicht geändert habe. Auch werden sich die Beteiligungswerte vom 31.12.2014 bis zum 31.12.2015 nicht wesentlich

ändern, so dass ein Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses weiterhin zulässig ist; dies wird auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPR) Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Da sich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und insbesondere die Beteiligungswerte gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend ändern und die Voraussetzungen für einen Verzicht zur Aufstellung und Prüfung auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 gegeben sind, wird von der Verwaltung empfohlen, auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 den Verzicht auf Aufstellung und Prüfung auszusprechen und für den Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Im übrigen wird auf die weiteren letztjährigen Ausführungen zu den jeweiligen Beschlussvorlagen verwiesen.

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Rechnungsprüfung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2015

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Demografie-Check der Stadt Kaarst

Präambel:

Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant? ja nein

Wenn nein, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Kaarst, den 03.11.2015

Mitzeichnung

Thelen/Bereich 14

Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus

Kämmerer

Bereichsleiter

Meuser